Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.08.2026
Gericht: Amtsgericht Köln
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Suyana GmbH

Amtsgericht Köln, Aktenzeichen: 70k IN 316/26

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 114299 eingetragenen Suyana GmbH, Im Mediapark 5, 50670 Köln, frühere Anschrift: Luxemburger Straße 124, 50939 Köln,, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer [redacted], [redacted]

Geschäftszweig: der Handel und Vertrieb von Waren, insbesondere Lebensmittel, Zeremoniebedarf und Räucherwerk sowie das Verpacken, Mischen und damit verbundene Dienstleistungen.

ist am 14.08.2026, um 11:58 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Christoph Nüsser, Wankelstr. 9, 50996 Köln bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

70k IN 316/26
Amtsgericht Köln, 14.08.2026